

Autoarm planen

Vor einem Jahr sind die kantonalen Vorschriften zur Parkplatzbemessung gelockert worden. Damit soll die Realisierung von autoarmen und autofreien Wohnsiedlungen erleichtert werden. In der Stadt Bern zeigt die Revision der Bauverordnung erste Wirkung. In den aktuellen Wohnbauplanungen, beispielsweise für das Vierer- und Mittelfeld, werden die Voraussetzungen für Siedlungen mit tiefen Parkplatzzahlen geschaffen.

An der Burgunderstrasse im Westen von Bern steht seit 2010 die erste autofreie Siedlung der Schweiz. Bis mit dem Bau der Siedlung begonnen werden konnte, waren jedoch einige rechtliche Hürden zu nehmen. Für das Wohnen ohne Auto hatte die damalige Baugesetzgebung keine explizite Regelung vorgesehen. Eine Ausnahmebewilligung mit entsprechenden Auflagen verhalf dem Projekt schlussendlich doch zum Erfolg.

Zeitgemässe Vorschriften

Seit einem Jahr gibt es mit der Siedlung Oberfeld in Ostermundigen eine zweite autofreie Siedlung in der Region Bern. Die beiden erfolgreichen Beispiele zeigen, dass in der Region Bern eine Nachfrage nach autofreien Wohnformen bestehen. Bereits 2007 hat eine Studie der damaligen Liegenschaftsverwaltung der Stadt

Bern und weiteren Trägern gezeigt, dass alleine in der Stadt Bern rund 17000 Haushalte in eine autofreie Siedlung ziehen würden. Unterdessen dürfte die Nachfrage nach autofreien Siedlungen noch grösser sein. Hat sich seither doch der Anteil der Stadtberner Haushalte ohne Auto noch einmal um 10% erhöht und beträgt heute rund 55%.

Eine Anpassung der restriktiven Parkplatz-erstellungspflicht im Kanton Bern war vor diesem Hintergrund überfällig. Die revidierte Bauverordnung des Kantons Bern ist am 1. August 2014 in Kraft getreten. Seither gelten klarere Regeln zur Berechnung der minimalen und maximalen Anzahl von Parkplätzen. Die Bandbreite bei Bauprojekten mit mindestens vier Wohnungen beträgt 0.5 bis 2 Parkplätze pro Wohnung. Zudem wurden in der Bauverordnung Regeln für die Realisierung von Wohnsiedlungen mit keinen oder nur wenigen Autos aufgenommen.

Mobilitätskonzepte als Grundlage

Will eine Bauherrschaft eine autoarme oder autofreie Siedlung erstellen, hat sie in einem Mobilitätskonzept nachzuweisen, wie der reduzierte Bedarf an Parkplätzen sichergestellt wird. Neben einer Analyse des Standorts und der bestehenden sowie zukünftigen Mobilitätsangebote sind

im Konzept konkrete Massnahmen zur Kontrolle der reduzierten Parkplatznutzung aufzuzeigen. Dies erfolgt in den meisten Fällen über Verträge mit der Mieterschaft. Wenn sich die Bewohnerinnen und Bewohner nicht an die mit dem Mobilitätskonzept eingegangenen Verpflichtungen halten, ist nachträglich eine Parkplatzerersatzabgabe an die Standortgemeinde zu bezahlen.

Autoarme Zukunft

Die revidierte Bauverordnung bietet insbesondere den Städten neue Chancen bei ihren Bemühungen für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung. In der Stadt Bern ist die Wirkung der neuen Vorschriften bereits feststellbar. So kann bei der Siedlung Stöckacker Süd dank der neuen Berechnung auf einen Teil der Einstellhalle verzichtet werden. Auch verschiedene aktuelle Wohnbauplanungen orientieren sich an der neuen Parkplatzbemessung: Am Warmbächliweg, an der Mutachstrasse oder auf dem Viererfeld sollen in den nächsten Jahren Wohnüberbauungen mit maximal 0.5 Parkplätzen pro Wohnung entstehen. Auf dem Mittelfeld könnte dereinst eine weitere autofreie Siedlung wie an der Burgunderstrasse realisiert werden.

Philipp Wigger

Fachstelle Wohnbauförderung, Stadtplanungsamt



Die aktuelle Bauverordnung findet sich auf der Webseite mit der Gesetzessammlung des Kantons Bern:

www.sta.be.ch/belex

Die Regionalgruppe Bern des VCS hat in einem Leitfadens die Anforderungen an ein Mobilitätskonzept für autoarme und autofreie Wohnsiedlungen konkretisiert. Weitere Informationen:

www.vcs-be.ch/autofreies-wohnen

Seit 2010 steht an der Burgunderstrasse die erste autofreie Siedlung der Schweiz.